



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

musik für alle

Empfehlung des Runden Tisches Chormusik im Landesmusikrat Berlin vom 10.9.2019

1. Professionelle Dirigentinnen und Dirigenten für Laien-Ensembles

Chor- und Orchesterdirigentinnen und -Dirigenten von Laien-Ensembles sind häufig unterbezahlt, sofern sie überhaupt mehr als eine schmale Aufwandsentschädigung erhalten. Da deren Mitglieder ihrer Musizierfreude in der Freizeit zum Ausgleich zu ihrer beruflichen Arbeit nachgehen, sollte nicht die Vorstellung vorherrschen, auch die Dirigentinnen und Dirigenten üben diese Tätigkeit ebenfalls nur aus Begeisterung und als Freizeitbeschäftigung - quasi ehrenhalber - aus, was ein grobes Missverständnis ist.

Gewiss verbindet Laien-Musizierende und Dirigentinnen und Dirigenten die Wertschätzung und Freude an der Musik. Doch ist das Dirigieren auch von Laien-Ensembles ein leitender, anspruchsvoller Beruf, der auf einem vielseitigen und anspruchsvollen Studium an einer Musikhochschule/Universität der Künste basiert und dem eine Gesangs- und Instrumentalausbildung von Kindesbeinen an vorausgeht.

Auch Laien-Musizierende pflegen ihre Freude an der Musik vielfach seit dem Kindes- oder Jugendalter, doch haben sie ihre Musikbegeisterung nicht zu ihrem Beruf mit entsprechendem Studium gemacht, sondern eben zu ihrem besonderen Hobby.

Um diesem Hobby in möglichst sinnerfüllender und damit befriedigender Weise nachgehen zu können, suchen die Ensembles möglichst qualifizierte ‚gute‘ Dirigentinnen und Dirigenten: Diese müssen jedoch von ihrem Beruf leben können, das heißt angemessen bezahlt werden, um auch ‚gut‘ bleiben zu können.

Dirigentinnen und Dirigenten, die nur von ihrer Ensemble-Tätigkeit leben, können in der Woche - je nach Profil und Umfang von Proben und Konzerten - etwa 4 Ensembles mit Qualität leiten. Das bedeutet: Diese Ensembles müssen zusammen eine Gesamtbezahlung ergeben, die in etwa der Vergütung eines Diplom- oder Masterabschlusses im Öffentlichen Dienst gleichkommt. Dieser entsprechen Bezahlungsbeträge mindestens der Entgeltgruppe E 13 mit aktuell EUR 3.837,26 - 5622,71 € (Stufe 1-6 nach TVL-Berlin Tabelle 2019, Arbeitnehmer Brutto).

Zur Erhaltung des künstlerischen Niveaus in Laien-Chören und -Orchestern ist es deshalb notwendig, dass die Vereine der Laien-Ensembles ihre Dirigentinnen und Dirigenten angemessen bezahlen und mit Arbeits- bzw. Honorar-Verträgen ausstatten. Die Vereinsbeiträge bedürfen gegebenenfalls einer entsprechenden Anpassung und müssen mit öffentlichen Mitteln kombiniert werden.

Die öffentliche Förderung der Laien-Ensembles ist angebracht und notwendig, denn:

- Die Laien-Ensembles leisten mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement ihren unverwechselbaren Beitrag zur Musikalischen Bildung der Gesellschaft.
- Als Besonderheit der europäischen Musik beinhalten und repräsentieren Chöre und Orchester die über tausendjährige Entwicklung der Mehrstimmigkeit und deren Fortbildung bis in die Gegenwart.

Auf der Basis dieser Überlegungen ergeben sich folgende Mindestanforderungen in Bezug auf Bezahlung, Kompetenzen und Arbeitsbedingungen von Dirigentinnen und Dirigenten für Laien-Ensembles:

Bezahlung

- Professionelle Dirigentinnen und Dirigenten mit Hochschulabschluss erhalten einen Arbeitsvertrag als Angestellte angelehnt an TVL-Berlin E 13, aktuell EUR 3.837,26 - 5622,71 € (Stufe 1-6 nach TVL-Berlin Tabelle 2019, Arbeitnehmer Brutto).
- Professionelle Dirigentinnen und Dirigenten mit Hochschulabschluss, die keinen Arbeitsvertrag als Angestellte haben, erhalten einen Honorarvertrag angelehnt an TVL-Berlin E 13.

Bemessungsbeispiele (Mindeststandards)

- Der Stundenlohn (Auszahlungsbetrag) beträgt je nach Berufserfahrung zwischen EUR 33,28 und 49,65. Er fällt an für: normale Chorproben, extra Probentage, Solistenproben, Orchesterproben, Einrichtung von Notenmaterial, Herstellung von Arrangements. Lobbyarbeit und Organisationsaufwand werden mit 7 Stunden pro Woche berechnet. Die Chorvorstände sind angehalten, jährlich auf die Dirigentinnen und Dirigenten zuzugehen und ggf. eine tarifliche Gehaltsanpassung auszuhandeln. Ferien werden durch bezahlt. Ggf. kann auch eine monatliche Pauschale vereinbart werden.
- Für eine Probe von 2,5 Stunden Dauer wird eine Vorbereitungszeit von ebenfalls 2,5 Stunden Dauer angesetzt. Eine Probe kostet also zwischen 166,40-248,25 €.
- Für A cappella Konzerte von einer Länge von mindestens einer Stunde fallen 4 Stunden reine Arbeitszeit mit dem Chor und 6 Stunden Vorbereitungszeit an. Es kostet also zwischen EUR 332,80 und 496,50 pro Konzert.
- Für chorsymphonische Konzerte ist eine reine Arbeitszeit mit Chor und Orchester von 16 Stunden nötig (Generalprobe, Hauptprobe, Orchesterproben), als Vorbereitungszeit fallen 16 Stunden an. Es kostet also zwischen EUR 1064,69-1588,80 pro Konzert.
- Die Vergütung ist nach oben anzupassen: bei hoher Qualifikation und an Orten mit erhöhten Lebenshaltungskosten.

Kompetenzen

- Die Dirigentinnen und Dirigenten haben in allen musikalischen Belangen die letzte Entscheidungskompetenz einschließlich Repertoireentscheidungen, Besetzungsfragen, Vergabe der Soli und Beschäftigung von musikalischen Mitarbeitern wie Korrepetitoren, Assistenten oder Stimmbildnern.
- Der Dirigent wird auf seinen Wunsch hin auch in alle außermusikalischen Belange mit einbezogen.

Arbeitsbedingungen

- Dirigentinnen und Dirigenten im Chorbereich wird ein gestimmtes Klavier bzw. ein gutes E-Klavier für die Probenarbeit zur Verfügung gestellt.
- Dirigentinnen und Dirigenten können sich bis zu 10 Wochen pro Jahr von kompetenten Kolleginnen und Kollegen vertreten lassen, um eigene künstlerisch und finanziell wichtige Engagements annehmen zu können.
- Dirigentinnen und Dirigenten erhalten anteilig von den Vereinen, für die sie tätig sind, jährlich eine Wochenendfortbildung oder alle zwei Jahre eine Fortbildungswoche erstattet.
- Reisen zu Ensembleaktivitäten außerhalb des Ensemble-Standorts werden für Dirigentinnen und Dirigenten vom Verein bezahlt.

Der gesetzliche Arbeitgeberanteil an der Künstlersozialkasse (KSK) wird vom Verein getragen, sofern kein Pauschalvertrag mit der KSK über Dachverbände oder Ähnliches vorliegt

2. Honorierung weiterer freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neben und mit den Dirigentinnen und Dirigenten wirken weitere spezialisierte Fachkräfte mit Hochschulabschluss in Amateurmusikensembles. Für sie soll hier ebenfalls eine Empfehlung abgegeben werden.

Bemessungsbeispiele (Mindeststandards)

Korrepetition

Korrepetitorinnen und Korrepetitoren, die nur von ihrer -Tätigkeit leben, müssen eine Gesamtbezahlung erhalten, in Anlehnung an Entgeltgruppe E 11 mit aktuell EUR 3.346,42 - 5009,81 (Stufe 1-6 nach TVL-Berlin Tabelle 2019, Arbeitnehmer Brutto). Umgerechnet in den Auszahlungsbetrag nach Stunden bedeutet das: EUR 29,70-45,27 Euro pro Stunde + mindestens pro geprobte Stunde eine Stunde Vorbereitungszeit, bei komplexer Literatur auch mehr (zu verhandeln).

D.h. für eine 2,5h lange Probe, bei der die Korrepetition die ganze Zeit beschäftigt ist, fallen EUR 148,50-226,35 an

Stimmbildung

Stimmbildnerinnen und Stimmbildner, die nur von ihrer -Tätigkeit leben, müssen eine Gesamtbezahlung erhalten, in Anlehnung an Entgeltgruppe E 10 mit aktuell EUR 3228,23- 4660,53 € (Stufe 1-6 nach TVL-Berlin Tabelle 2019, Arbeitnehmer Brutto). Umgerechnet in den Auszahlungsbetrag nach Stunden bedeutet das: 28,65-42,11 Euro pro Stunde + eine halbe Stunde Vorbereitungszeit geprobte Stunde.

D.h. für eine 2,5h lange Probe, bei der die Stimmbildung die ganze Zeit beschäftigt ist, fallen EUR 107,44-157,91 an.

Probenleitung von Korrepetition bzw. Stimmbildung

Soll von Korrepetition oder Stimmbildung Probenarbeit übernommen werden, so ist hier die Vorbereitungszeit dafür zu honorieren. Auch hier gilt: Vorbereitungszeit in der Länge der selbständig zu leitenden Probenzeit.

Gesangssolistinnen und Gesangssolisten

Eine Kommission erstellt eine Liste der in Chorsinfonik Werkkunde (Verband Deutscher Konzertchöre) enthaltenen Werke nach Kategorien wie folgt:

Kleine Partie - 500,- Euro (in dem Honorar sind 1 Aufführung, 3h Generalprobe, eine Orchesterprobe von 1h Länge, sowie eine Klavierprobe von 1 h Länge enthalten)

Mittlere Partie - 800 Euro (in dem Honorar sind 1 Aufführung, 3h Generalprobe, eine Orchesterprobe von 2h Länge, sowie eine Klavierprobe von 2 h Länge enthalten)

Große Partie - mindestens 1200 Euro (in dem Honorar sind 1 Aufführung, 3h Generalprobe, eine Orchesterprobe von 3h Länge, sowie eine Klavierprobe von 3 h Länge enthalten)

Wenn mehr als eine Aufführung innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen stattfindet wird für alle weiteren Aufführungen bei kleiner Partie 250, bei mittlerer Partie 400 und bei großer Partie mindestens 600 Euro für alle weiteren Konzerte gezahlt.

Instrumentalisten und Choraushilfen

Diese werden nach den Sätzen der Deutschen Orchestervereinigung bezahlt.